

Konzeptionelle Leitlinien

SEXUELLE BILDUNG



SOS
KINDERDORF
Sauerland

VORWORT

Sexuelle Bildung ist eigentlich ein sperriger Begriff für ein Lebensthema, das uns von der Geburt bis zum Tod nicht loslässt. Liebe, Partnerschaft und Sexualität sind Aspekte unseres Lebens, die ganz erheblich in allen unseren Lebensphasen über Glück und Unglück mitentscheiden.

Wenn wir junge Menschen in der Jugendhilfe zu einem zufriedenen und erfüllten Leben verhelfen wollen, müssen wir deshalb das Thema der sexuellen Bildung sehr bewusst und fachlich fundiert angehen. Dabei sollten vor allem auch die vielen positiven Aspekte von Sexualität zur Sprache kommen. Die Spannung, es herauszufinden, was einem selbst gefällt und was anderen Lust und Freude bereitet, ist aufregend, erfüllend und im wahrsten Sinne des Wortes befriedigend.

Selbstverständlich gehören aber auch das Wissen um und die Auseinandersetzung mit den gefährlichen Aspekten der Sexualität, wie z.B. Aggression, Gewalt oder Macht/Ohnmacht, dazu.

Die eigenen Grenzen zu spüren, zu erkennen, sich zu schützen, sind (über-)lebenswichtige Aufgaben. Zur Gestaltung der eigenen Sexualität gehört ebenfalls die Sensibilisierung für Wünsche und Grenzen meines Gegenübers dazu und die Fähigkeit, diese unbedingt zu respektieren.

Vor diesem Hintergrund starteten wir 2020 einen Qualifizierungsprozess Sexualpädagogik mit Unterstützung des Institut für Sexualpädagogik (isp), mit dem Ziel, das Thema nachhaltig aus einer Tabuzone herauszuholen, miteinander sprachfähig zu werden und der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch im Kontext der Jugendhilfe den angemessenen (Frei-)Raum zu geben. Alle Mitarbeitenden nahmen daher an einer verpflichtenden Basis-schulung zum Thema teil. Darüber hinaus gab es Angebote von vertiefenden Schulungen und Fach-tagen in unserer Einrichtung.

Mit den Kindern und Jugendlichen führen wir regelmäßig Projekte zu Themen der sexuellen Bildung mit donum vitae und profamilia durch.

Das vorliegende Konzept ist aus diesem Prozess heraus entstanden. Über eine Befragung der Kinder und Jugendlichen und unserer Mitarbeiterschaft, haben wir zentrale Themen herausgefiltert und diese an konkreten Praxisbeispielen bearbeitet und fachlich eingeordnet. Dieses Werk macht keine pauschalen Vorgaben, sondern bietet eine praktische Orientierung und lädt ein, sich in der täglichen Arbeit mit Fragen und Haltungen zum Thema Sexualität auseinanderzusetzen.

Uns war es besonders wichtig, alle Fragestellungen und Einordnungen vorrangig unter dem Aspekt einer positiven sexuellen Entwicklung und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu betrachten. Die Aspekte Kinderschutz und Umgang mit grenzverletzendem Verhalten sind schwerpunktmäßig in einer eigenen Konzeption zum Thema Kinderschutz beschrieben.

Mein Dank gilt unseren Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden für ihre engagierte Beteiligung an unserem Qualifizierungsprozess, an den Projekten und Befragungen. Durch das Beisteuern von echten Praxisthemen ist eine orientierungsgebende Sammlung entstanden, die eine gute Unterstützung im Arbeitsalltag bietet, die Lust aufs Lesen und uns insgesamt ein Stück klüger macht.

Ganz besonders danken möchte ich den Kolleginnen und Kollegen, die an der Erarbeitung dieser nun vorliegenden Konzeption beteiligt waren, für die eingesetzte Zeit, die hilfreichen Gedanken, die guten Ideen und mühsame Fleißarbeit und die Bündelung von Wissen, Dokumentationen und Ergebnissen.

Tanja Ebernicketl
Standortleitung SOS-Kinderdorf Sauerland



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	02
Zielsetzung	06
Definition Sexuelle Bildung	08
Sexuelle Bildung und Beteiligung	10
Sexuelle Bildung nach Altersstufen	12
Praxisbeispiele	18
Melanie (5 Jahre) Körperbewusstsein entwickeln	18
Thorsten (8 Jahre) Privatheit, Körperscham und Grenzen	19
Hannah (15 Jahre) Umgang mit medialer Darstellung von Sexualität	20
Fabian (17 Jahre) und Leonie (16 Jahre) Übernachtungsoptionen in jugendlichen Partnerschaften	21
Tanja (15 Jahre) und Mareike (16 Jahre) Über Beziehung/Freundschaft/Verliebtsein ins Gespräch kommen	23
Sarah (9 Jahre), Leon (8 Jahre) und Tim (8 Jahre) Kinderschutz - Übergriffe unter Kindern	24
Rechtliche Rahmenbedingungen	26
Besonderheiten im Bereich der Jugendhilfe	28
Anhang	32
Literatur zum Thema Sexuelle Bildung	32
Hilfreiche Links zum Thema sexuelle Bildung	38
Materialien im SOS-Kinderdorf Sauerland	39
Padlet Sexuelle Bildung	39
Die SEXperten-Box	39
Paomi Aufklärungsmodelle (www.paomi.de)	39
Literatur	39
Qualifizierung zum Thema sexuelle Bildung im SOS-Kinderdorf Sauerland	40
Basisschulung zum Thema sexuelle Bildung	40
Vertiefende Schulungen	40
Sexualpädagog*innen im SOS-Kinderdorf	40
Kompetente Kooperationspartner	40
Übernachtungsregeln für Jugendliche	42
Anschreiben Sorgeberechtigte zu Übernachtungsregeln	43



ZIELSETZUNG

Das vorliegende Konzept zur sexuellen Bildung im SOS-Kinderdorf Sauerland soll das Thema der sexuellen Entwicklung als ein zentrales Thema in der Begleitung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Fokus rücken. Für unsere Mitarbeiter*innen soll es Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit einem persönlich herausfordernden Thema schaffen. Für die Angehörigen und Sorgeberechtigten der von uns betreuten Kinder soll das Konzept verdeutlichen, dass wir achtsam mit der biografischen und religiösen Prägung jedes Kindes umgehen, dabei aber zugleich aktiv die Kinder bei ihrer Entwicklung unterstützen und relevante Themen offen und ohne Tabus ansprechen.

Sexuelle Bildung ist ein Thema, das in der Jugendhilfe oft situationsbezogen und sehr individuell stattfindet. Deshalb ist dieses Konzept auch nicht als konkreter Handlungsleitfaden für den Alltag zu verstehen. Vielmehr geht es darum, den professionellen Rahmen zu beschreiben, der unserer Mitarbeiterschaft zur Verfügung gestellt wird, um sich angemessen und sicher in diesem Handlungsfeld zu bewegen. Es soll dazu beitragen, dass wir zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber der Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe finden und Themen der sexuellen Bildung nicht allein von den jeweils vermittelnden Personen geprägt werden. Dazu braucht es eine Kultur des offenen Austausches und die Bereitschaft, sich mit der eigenen Wertorientierung aus-

einanderzusetzen und auch in Frage stellen zu lassen. Dabei gilt, widersprüchliche und ambivalente Gefühle in Bezug auf Themen der Sexualität dürfen sein und sind normal. Auch Unwissenheit bei den Fachkräften darf sein. Dann geht es darum, sich gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu informieren. Entscheidend ist, dass wir miteinander im Gespräch sind und Themen der Sexualität nicht tabuisiert oder ignoriert werden!

Damit das gelingt, vermittelt das Konzept fachliche Grundsätze zu Themen der sexuellen Bildung, präzisiert die uns leitenden Wertvorstellungen, beschreibt die Grundlagen der sexuellen Entwicklung, gibt Einblicke in typische Herausforderungen in verschiedenen Entwicklungsphasen und einen Überblick über den Unterstützungsrahmen unserer Einrichtung.

Ganz bewusst haben wir uns in unserer Konzeption gegen eine abstrakt theoretische Themendarstellung entschieden, sondern entfalten die Themen anhand konkreter Beispiele aus unserer Praxis. Wir hoffen, damit einerseits die Notwendigkeit der individuellen Betrachtung explizit sichtbar zu machen, andererseits aber auch zu den verschiedenen Themenfeldern ausreichend Orientierung zu geben.

DEFINITION SEXUELLE BILDUNG

Vor wenigen Jahrzehnten wurde in der Pädagogik noch von Sexualerziehung und Sexualaufklärung gesprochen, ab den 90er Jahren immer mehr von Sexualpädagogik. Heutzutage wird der Begriff der Sexuellen Bildung gebraucht, wenn es um die pädagogische Arbeit an Themen der Sexualität geht.

Unter Sexueller Bildung versteht man die Selbstformung der sexuellen Identität einer Person. Ziel ist die Entfaltung des Menschen auf allen Persönlichkeitsebenen und in allen Altersstufen.

Sexuelle Bildung soll nicht nur Kinder- und Jugendliche ansprechen. Sexuelle Bildung greift die Bedeutung der Aufklärung über Sexualität für alle Lebensalter auf. Sexuelles Erleben und Handeln ist im Laufe eines Lebens veränderbar und somit ist auch sexuelle Entwicklung ein lebenslanger Prozess, an dem Pädagog*innen genauso beteiligt sind, wie ihre Zielgruppen.

Die Bedürfnisse in den verschiedenen Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen variieren entsprechend ihrer sexuellen Vielfalt und ihren Ausdrucksmöglichkeiten. Daher müssen Angebote sexueller Bildung auf die jeweiligen Altersstufen angepasst sein. Diese Vielfalt wird im SOS-Kinderdorf geachtet und wahrgenommen.

Darüber hinaus respektiert sexuelle Bildung den Wert eigener Erfahrungen und ermutigt zu selbstverantwortlichem Handeln. Das SOS-Kinderdorf und seine Mitarbeiter*innen stehen für Vielfalt, Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und Fürsorge.

Sexuelle Bildung heißt, Menschen aller Altersgruppen geschlechtsspezifisch einfühlsam und fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in sexuellen und partnerschaftlichen Lernprozessen anzubieten. Sie hat somit auch den Anspruch Persönlichkeitsentwicklung und sexuelle Identität zu fördern. Dies kann eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellen. Daher sind alle pädagogischen Fachkräfte eingeladen, diese Lernprozesse zu ermöglichen und weiterzuentwickeln.

Sexuelle Bildung befähigt im Kinderdorf lebende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, eigene Entscheidungen im Hinblick auf Beziehungen, sexuelle Aktivitäten und die Gestaltung von Nähe und Distanz zu treffen. Dies bedeutet auch, die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen zu können.

Dabei leistet sexuelle Bildung einen wichtigen Beitrag zu selbstbestimmter Lebens- und Liebesgestaltung und zum Schutz vor sexueller Gewalt.



SEXUELLE BILDUNG UND BETEILIGUNG

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung!

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur fachlich geboten, sondern auch inhaltlich zwingend erforderlich, Kinder und Jugendliche nicht nur über unseren Umgang mit partnerschaftlichen und sexuellen Beziehungen zu informieren, sondern sie auch aktiv zu beteiligen.

Im Rahmen der Erstellung dieser Konzeption wurde deshalb unter unseren Kindern und Jugendlichen eine Umfrage durchgeführt, die relevante Themen und Fragestellungen aus deren Sicht zu Tage förderte. Eine Projektwoche bezog sie zusätzlich in unsere Überlegungen und Diskussionen um das Thema einer angemessenen Entwicklungsbegleitung mit ein. Einige der Praxisbeispiele dieser Konzeption sind auf diesem Hintergrund gezielt ausgewählt worden. Der Rahmen für gelebte Sexualität in Partnerschaften innerhalb unserer Einrichtung wurde während der Konzepterstellung gemeinsam mit einem Pärchen aus unserer Einrichtung praxisnah erarbeitet. Damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen langfristig und nachhaltig gesichert werden kann, haben wir zudem ein sexualpädagogisches Kompetenzteam in unserem SOS-Kinderdorf eingerichtet, das sich aus Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen zusammensetzt. Dieses Team wird auch diese Konzeption und deren Weiterentwicklung zukünftig sicherstellen und dazu beitragen, dass wir langfristig in der sexuellen Bildung auf der Höhe der Zeit bleiben.

Eltern/Sorgeberechtigte/Angehörige haben ein Erziehungsprivileg!

Deshalb ist auch die Beteiligung von Eltern/Sorgeberechtigten strukturell im SOS-Kinderdorf Sauerland verankert.

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes, die für die Betreuung der Herkunftssysteme zuständig sind, suchen im Laufe der ersten drei bis sechs Monate gezielt das Gespräch zu Fragestellungen der sexuellen Bildung und händigen das Konzept zur sexuellen Bildung im SOS-Kinderdorf Sauerland aus. Die Eltern/Sorgeberechtigten erfahren, dass wir Fragen zur Sexualität sowohl aktiv, als auch bei Nachfragen von Kindern und Jugendlichen, ihrem Alter entsprechend thematisieren. Sie erfahren ebenfalls, dass unsere Erzieher*innen im Gruppenalltag gezielt zum Thema sexuelle Bildung geschult wurden und werden sowie, dass für verschiedene Altersgruppen themenspezifische Projektangebote im SOS-Kinderdorf Sauerland stattfinden.

Zugleich geht es in der Begleitung der Herkunftssysteme darum, biografische, kulturelle und religiöse Prägungen wahr- und ernst zu nehmen und soweit möglich, in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen auch zu berücksichtigen. Dabei bleiben die sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf eine altersentsprechend angemessene und umfangreiche Aufklärung immer die leitende Maxime. Denn erst durch eine entsprechende Aufklärung wird den

Kindern und Jugendlichen eine sexuelle Selbstbestimmung ermöglicht. Auf diesem Hintergrund scheuen wir uns auch nicht vor konfrontativen Auseinandersetzungen mit Eltern/Sorgeberechtigten, wenn dies zur Wahrung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung erforderlich ist. Damit auch die Elternperspektive ausreichend in der Weiterentwicklung unserer Einrichtung berücksichtigt wird, ist immer auch eine Fachkraft aus unserem Fachdienst Mitglied im sexualpädagogischen Kompetenzteam.

Um Eltern, gleich welcher Herkunft und Bildung, und auch deren Kindern einen guten Einblick in unseren Umgang mit sexueller Bildung zu ermöglichen, soll die vorliegende Konzeption bis Ende 2024 in einfacher Sprache formuliert werden.

SEXUELLE BILDUNG NACH ALTERSSTUFEN

Da alle Menschen als sexuelle Wesen geboren werden, beginnt ihre sexuelle Entwicklung bereits mit der Geburt. Ab da und den darauffolgenden Lebensphasen sammeln Kinder und im weiteren Verlauf Jugendliche Erfahrungen mit Berührung, Gehalten-sein, guter Nähe, Schutz und Gesehen-werden. Aber auch negative Erfahrungen prägen Selbstbild und Kommunikationskompetenz. Diese Aspekte von sexueller Entwicklung bleiben bis ins Erwachsenenalter von Bedeutung.

Hierbei ist die kindliche Sexualität **grundlegend** von der Sexualität des Erwachsenen zu unterscheiden und wichtig ist „... dass Erwachsene bei der Beurteilung des Sexualverhaltens von Kindern und Jugendlichen nicht von ihrer eigenen Perspektive ausgehen dürfen“ (BZgA 2011: 25)!

Im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen kommt es zu wiederkehrenden Fragen, Anmerkungen, Äußerungen über Sexualität, geprägt von Wissen, Halb- und Unwissen. Hierbei ist von Seiten der pädagogischen Fachkräfte sowohl eine sachliche und fachliche Einschätzung, als auch eine positive und klare Haltung hilfreich. Kleinkinder stellen häufig neugierige Fragen über den menschlichen Körper, Beziehungen, Geburt und „wo komm ich eigentlich her“. Kinder und Jugendliche lernen ihre eigenen Emotionen, Erregung, Lust und Formen von Beziehungen kennen. Sie kommen in Kontakt mit eigenen und den Grenzen anderer. Sie lernen Unterschiede in den von ihnen gelebten sozialen, emotionalen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen kennen. Damit diese und viele weitere Themen altersentsprechend und fachlich unterstützt werden können, brauchen alle Beteiligten ein gutes Grundlagenwissen über sexuelle Entwicklung und Bildung.

Die „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“, 2011 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt, bilden die Ziele und Grundlagen von sexueller Bildung für alle Altersstufen gut ab.

Die nachfolgenden Tabellen orientieren sich an diesen Standards für die Sexualaufklärung. Sie geben einen Überblick über die psychosexuelle Entwicklung eines Menschen und welche Themen in bestimmten Altersstufen vorliegen bzw. beachtet werden sollen. Die folgenden Angaben dienen der Orientierung, denn die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist immer besonders, d. h. die beschriebenen Entwicklungsphasen können früher oder später stattfinden.

LEBENSABSCHNITT	PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG
PHASE 1: Entdecken und Erforschen	0 – 1 Jahr <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der sexuellen Entwicklung • Entwicklung der Sinne (Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, Fühlen) • Wahrnehmung und erste Erfahrungen von Geborgenheit und sozialer Nähe z.B. durch Schmusen • Umwelt entdecken z.B. Spielzeug in Mund nehmen, Musik hören, eigenen Körper berühren
	2 – 3 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Identität (Unterscheidung des eigenen Aussehen mit dem von anderen Menschen) • Entwicklung der Geschlechtsidentität (Unterschiede zwischen Geschlechtern) • konkrete Bezeichnung der Körperteile inklusive Geschlechtsorgane (Vulva, Penis) • positive Haltung zum eigenen Körper (auch absichtliche Berührung der Genitalien) z.B. über Doktor-spiele, durch Streicheln • Erlernen der Körperhygiene • großes Bedürfnis nach Körperkontakt z.B. Schmusen, auf Schoß sitzen • Grenzen lernen (Was ist erlaubt und was nicht?) • Erste Ideen zur Verwandtschaft z.B. Mutter, Vater, Geschwister, Tante/ Onkel, Oma/ Opa
PHASE 2: Regeln erlernen, spielen und Freundschaften schließen	4 – 6 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von körperlichen, sozialen, emotionalen und gesellschaftlichen Unterschieden zwischen Menschen z.B. durch Kindergarten • Aneignung von Grenzen und Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Kulturen z.B. Nacktheit in Öffentlichkeit nicht erlaubt, unerlaubte (Schimpf-) Wörter • Möglichkeiten für Privatsphäre und Schamentwicklung schaffen • Konkretes Wissen zum Thema Leben (Entstehung einer Schwangerschaft, Geburt, Babys – und auch der Tod) • Freundschaften schließen und das Wissen, dass nicht alle Menschen nett zu Kindern sind, egal ob Fremde, Familie oder Freunde – „Du darfst dir immer Hilfe holen!“
PHASE 3: Scham und erste Liebe	7 – 9 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Festigung der Privatsphäre und des Schamgefühls • Festigung und Auseinandersetzung mit Gefühlen (erste Gefühle des Verliebtseins) • Unterscheidung von Freundschaft, Liebe und Lust

LEBENSABSCHNITT		PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG
PHASE 3: Scham und erste Liebe	7 – 9 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Wissen über Menstruation, Ejakulation, (biologische) Unterschiede der inneren als auch äußeren Geschlechtsorgane Erstes Wissen über Sexualität und Körperbilder in den Medien, Wissen und Umgang in Bezug auf Internet und sozialen Medien, z.B. Fotos und Chats Einordnung der Geschlechterrollen Wissen über unterschiedliche Lebensformen, z.B. Ehe, Single, alleinerziehend, Patchwork, Scheidung Sexuelle Rechte von Kindern (Informationsrecht auf Aufklärung) Erste Kenntnisse über Pubertät Wissen über und Unterscheidung von Homo-, Hetero- und Transsexualität, gleichgeschlechtlichen Sex, Wissen über Geschlechtskrankheiten, Umriss über Verhütung vor Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten: Warum und ab wann?
PHASE 4: Vorpubertät und Pubertät	10 – 15 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Einsetzen der Pubertät und Interessensteigerung der erwachsenen Sexualität (Sexualhormone werden aktiviert, welche sich im Verhalten, der körperlichen Entwicklung und Wahrnehmung zeigen) Wissen über Gender und sexuelle Orientierung (Was finde ich sexuell attraktiv?) Wissen über Verabredungen und Flirten erste Annäherungsversuche und Weiterführung von Gefühlen, z.B. Händchen halten, Kuss auf die Wange, Eifersucht Umgang mit Peergroups/ Freundeskreis mit Sexualität Wissen um Masturbation und zum Zyklus/ Eisprung (unabhängig vom Geschlecht) Konkretes Wissen über Verhütung und Geschlechtskrankheiten Informationen zum Ersten Mal (Erwartung und Realität, Mythen, z.B. über Jungfernhäutchen aufklären) Wissen über verschiedene Sexualpraktiken und Möglichkeiten der Stimulationen z.B. Petting, oraler, analer, vaginaler Geschlechtsverkehr Grundlegendes Wissen über Sexualität und Körperbilder in den Medien, Wissen und Umgang in Bezug auf Internet und soziale Medien vertiefen/ auffrischen Wissen um Sex gegen Bezahlung oder als Mittel der Erpressung Informationen bzgl. Gynäkologie und Urologie, Informationen über Beratungsstellen

LEBENSABSCHNITT		PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG
		<ul style="list-style-type: none"> Information über ungeplante Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch Wissen über Schwangerschaft und Adoption bei gleichgeschlechtlichen Paaren Wissen um Beziehungsgestaltung
PHASE 5: An der Schwelle zum Erwachsenenalter	16 – 18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Problemen in der Beziehung und Trennung Verbalisieren von Wünschen und Bedürfnissen mit Sexualpartnern Wissen um die Erklärung der sexuellen Menschenrechte (World Association for Sexual Health (WAS)) Wissen und Kompetenzen zur Einordnung von Pornografie Sexualität in unterschiedlichen Altersstufen
ERWACHSENE		<ul style="list-style-type: none"> Auseinandersetzung mit länger andauernden Partnerschaften (Zusammenziehen, Krisen bewältigen) Umgang mit Sexualität in längeren Beziehungen Weiterführung des Verbalisierens von Wünschen und Bedürfnissen Verfestigung vom Lebensstil und Erwartungen Auseinandersetzung mit Kinderwunsch/kein Kinderwunsch, Schwangerschaft, Heirat, Lebensplanung Umgang mit sexueller Lust und Unlust Wissen um Auswirkungen von hormonellen Veränderungen Wechseljahre Umgang mit Verlust und Trennung

Quelle: vgl. BZgA 2011; vgl. Müller 2021

Literaturverzeichnis:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.) 2011: Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Seite 24 – 54. <https://www.bzga-whocc.de/publikationen/standards-fuer-sexualaufklaerung/>
- Müller, C. / Siegel S. (EMF-Verlag) 2021: Sex ist wie Brokkoli, nur anders. Seite 73 – 77.

PRAXISBEISPIELE

Melanie (5 Jahre)

Körperbewusstsein entwickeln, Regeln erlernen, spielen und Freundschaften schließen

Melanie geht jeden zweiten Tag duschen. So wird die Körperhygiene zu einem großen Teil in der Wohngruppe sichergestellt. Teilweise braucht sie noch viel Unterstützung bei dem Duschvorgang. Die Hilfe der erziehenden Personen ist somit wichtig für sie. Nachdem Melanie sich ausgezogen hat und in die Dusche steigt, fällt ihr bei jedem Duschvorgang ein, dass sie noch das WC aufsuchen muss. So entschließt sie sich in der Regel ohne Kleidung (nackt) durch den Flur zum WC zu laufen.

Im privaten Rahmen der Familie ist es für Kinder und auch deren Eltern oft normal, sich bei Wasch- oder ins-Bett-geh Ritualen nackt zu bewegen. Sich an der eigenen und der Nacktheit anderer zu freuen und dabei vor Grenzverletzungen sicher zu sein, ist für die Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins wichtig und gut. Nackt sein bedeutet für kleine Kinder, sich mit allen Sinnen zu erleben und ihren Körper- und Geschlechterstolz zu entwickeln. „Schaut her, das bin ich!“

Im Rahmen des Zusammenlebens in der Gruppe und vor dem Hintergrund von möglichem wenig grenzwahrenden Umgang in der Herkunftsfamilie, könnte das Team sich zunächst über die Motive von Melanie klar werden. Nackt sein und sich nackt zeigen wollen ist keine Störung und nicht automatisch zu verbieten.

Eine Rückmeldung an Melanie im Sinne von: „Das macht dir aber Spaß, so nackig durch den Flur zu rennen, was?“, kann die positiven Aspekte aufgreifen.

Gleichzeitig ist im Rahmen einer Wohngruppe nackt zu sein nicht so selbstverständlich, wie in manchen Familien, wo sich z.B. auch die Eltern den Kindern nackt zeigen. Sowohl die Hausgeschwister als auch die Fachkräfte sind in aller Regel im Umgang mit Nacktheit sehr unterschiedlich geprägt. Zudem ist der Schutz vor grenzverletzenden Erfahrungen in einer so verletzlichen Situation im Zusammenleben mit anderen Kindern, die oftmals auch schlecht oder gar nicht in grenzwahrendem Verhalten geübt sind, nur begrenzt sicherzustellen. Deshalb ist ein sensibler und gut reflektierter Umgang mit einer solchen Situation unbedingt erforderlich.

Wenn es die begründete Regel gibt, nackt sein nur im eigenen Zimmer erleben zu dürfen, kann dies Melanie erklärt werden.

„Für die älteren Kinder ist es vielleicht peinlich, so einem Nacktelei auf dem Flur zu begegnen. Schließlich sind sie keine Geschwister und deshalb machen wir das bei uns so...“

Vor allen Interventionen sollten sich die Mitarbeiter*innen befragen, ob sie selbst Berührungängste haben und es ihnen peinlich ist. Dann sollten sie auch das mit Melanie kommunizieren. Insbesondere männliche Kollegen fürchten, wenn sie Nacktheit zulassen, in den Verdacht zu geraten, die nötige Distanz nicht zu wahren.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, im Team darüber zu sprechen, wie Nacktheit der Kinder wirkt, was sie auslöst und welche Reaktionen dem Kind gegenüber eher förderlich und welche eher hinderlich für die Entwicklung eines guten Körperbewusstseins sind. Dies kann ein guter Anlass sein, über Re-

geln und deren Sinnhaftigkeit zu reflektieren.

Darüber hinaus kann mit allen in der Gruppe besprochen werden, dass nackt sein für kleinere Kinder manchmal eine ganz wichtige Erfahrung ist. Ältere Kinder und Jugendliche wollen sich meistens nicht mehr nackt vor anderen in der Gruppe zeigen. Je nach Gruppenkonstellation kann mit der Gruppe eventuell ein Rahmen besprochen werden, in dem es auch einmal möglich ist, nackt durch die Gruppe zu laufen, ohne dass dies als problematisch etikettiert wird. Ansonsten ist nackt sein dem privaten Raum im eigenen Zimmer vorbehalten.

Thorsten (8 Jahre)

Privatheit, Körperscham und Grenzen

Thorsten legt großen Wert darauf, sich ungestört umziehen zu dürfen. Ihm ist das so wichtig, dass er einen Erzieher fragt, ob dieser vor seiner Zimmertür stehenbleiben kann, während er sich in seinem Zimmer seinen Schlafanzug aus- und seine Kleidung für den Tag anzieht. Er hat die Sorge, dass andere Kinder der Wohngruppe in sein Zimmer platzen und ihn möglicherweise nackt in seinem Zimmer stehen sehen.

Scham wird auch die „Hüterin der Privatheit“ genannt. Scham ist nicht angeboren, sondern wird vor allem vermittelt; je nach Kultur, Familie, Kontext und gesellschaftlichen Anforderungen unterschiedlich. Scham dient aber auch der Nähe-Distanz Regulierung und dem Erlernen der Unterschiede von Intimität und Öffentlichkeit. Hier haben viele Kinder aus entgrenzten Familien Nachholbedarf.

Das Thema wird mit allen Kindern aus der Wohngruppe, in der es auch jüngere Kinder gibt, bespro-

chen. Regelmäßig wird bei Gruppengesprächen über die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Privatheit und Grenzen gesprochen. Thorsten bekommt ein Schild an seine Tür, das signalisiert, dass andere Kinder das Zimmer in der Zeit, in der das Schild auf „Stopp“ steht, nicht betreten dürfen. Thorsten fühlt sich sicherer und kommt ohne den beschützenden Erwachsenen aus.

Parallel dazu wird das Thema Wahrung der Privatheit insgesamt im SOS-Kinderdorf Sauerland intensiv diskutiert und gemeinsam entschieden, dass alle Kinderzimmer mit Panikschlössern ausgestattet werden, die von außen nur mit einem Schlüssel schließbar und von innen jederzeit mit Dreh des Scharniers zu schließen und mit der Klinke zu öffnen sind. So haben alle Kinder die Möglichkeit ihre Privatsphäre nach eigenem Bedürfnis und Empfinden sicherzustellen und gleichzeitig ist sichergestellt, dass sie im Notfall ohne zuvor aufschließen zu müssen, das Zimmer auch verlassen können. Alters- und situationsangemessene Regelungen, wann Betreuungspersonen sich nach vorheriger Ankündigung Zutritt zum Zimmer verschaffen dürfen, werden im Kinderschutzkonzept geregelt.

Über diese formalen Regelungen hinaus beschäftigen wir uns immer wieder mit der Frage, wie wir eine offene und vertrauensvolle Kultur im Haus schaffen können, die so einladend ist, dass nicht jede/r sich in seinem Zimmer „vergraben muss“, weil Privatheit auch anders geregelt und gut abgesprochen wird.

Hannah (15 Jahre)

Umgang mit medialer Darstellung von Sexualität: Sehen und gesehen werden.

Die Nutzung digitaler Medien, u.a. mit der Möglichkeit, sich freizügige Handy-Schnappschüsse (sog. Sexting) zu schicken, ist auch für Jugendliche eine Herausforderung. Laut Umfragen sind sich die meisten bewusst darüber, dass der persönliche Schaden groß sein kann, wenn die Fotos in die „falschen Hände“ geraten. Sexting verbindet sich mit der Frage: *Wie präsentiere ich mich so, dass ich so gesehen werde, wie ich gesehen werden will?* Für Pädagog*innen, deren Aufgabe es auch ist, selbstschädigendes Verhalten von den ihnen Anvertrauten zu verhindern, bzw. Möglichkeiten mit ihnen zu suchen, dieses Verhalten zu beenden oder zu minimieren, ist es nicht so einfach, einen guten Weg zu finden. Inzwischen ist es normaler geworden, in sozialen Medien den Intimitätsgrad zu erhöhen und intime Bilder auszutauschen. Beziehungsanbahnung und -gestaltung läuft in einem erheblichen Maß über das Medium Smartphone mitsamt bekannter Apps. Wir würden die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von Jugendlichen beschneiden, wenn wir diese Entwicklung nur negativ bewerten oder grundsätzlich verbieten würden. Der Erfolg eines Verbotes ist ohnehin illusorisch. Es scheint nicht mehr angemessen, das Versenden von Bildern generell als verwerflich zu bezeichnen.

Es lohnt sich also, die Situation etwas tiefgründiger zu betrachten und im ersten Schritt nach den Motiven der Jugendlichen zu fragen. Im zweiten Schritt gilt es, sich zu möglichen Gefahren und Chancen zu verhalten.

Folgende Situation beschäftigt ein Team im Kinderdorf:

Hannah zeigt ein stark ausgeprägtes sexualisiertes Verhalten. Seit ihrer Aufnahme im SOS-Kinderdorf Sauerland sind Nacktfotos und -videos ein großes

Thema bei Hannah, welche sie an andere Betreute des Kinderdorfes und weitere Personen verschickt. Der Aufnahmegrund war u.a. ein massiver Konflikt mit ihrem Vater, der aufgrund des Versendens solcher Fotos seine Tochter auch körperlich anging, um das zu unterbinden. Ungeachtet der Konsequenzen und Gefahren, zeigt Hannah weiterhin keinerlei Scham oder Reue. Sie nutzt weiter die Möglichkeit, sich im Internet entsprechend zu präsentieren. Auch im Umgang mit dem männlichen Geschlecht lässt sich Hannah wiederholt zu sexuellen Handlungen verleiten und genießt die männliche Aufmerksamkeit. Das wird auch an ihrem Kleidungsstil deutlich, da sie sich auch innerhalb des Kinderdorfes häufig sehr freizügig kleidet und mit ihren Reizen spielt. Aufgrund ihres sexualisierten Verhaltens entstehen häufig Konflikte in ihrem Umkreis.

Für das Team ist es wichtig, genauer hinzuschauen, wie sich das beobachtete Verhalten, welches auch als „sexualisiert“ bezeichnet wird, ausdrückt, ohne es zu bewerten. Was daran ist auffällig, gar problematisch und nach den im SOS-Kinderdorf bestehenden Normen unangemessen?

Mitbedacht werden muss zunächst der biografische Hintergrund und das Herkunftssystem des Mädchens. Wie groß ist der Druck der Familie, inwieweit ist oppositionelles Verhalten auch ein Motivationsfaktor? Sollte die Familie auch in die Entwicklung angestrebter Verhaltensänderung mit einbezogen werden?

Eine pauschale Be- oder Verurteilung von Verhalten lässt oft nur eine pauschale pädagogische Intervention zu und wird letztlich allenfalls eine Verschiebung des unerwünschten Verhaltens in einen für die Pädagog*innen nicht einsehbaren Raum nach sich ziehen. Verstehen vor Agieren sollte hier der handlungsleitende Grundsatz sein, der eine wichtige Voraussetzung für wirksame pädagogische Interventionen ist.

EIN GESPRÄCH MIT HANNAH:

Die Bezugserzieher*in könnte mit Hannah besprechen, was der Gewinn ihres Verhaltens ist, was macht daran Spaß? Wie erlebt sie sich beim Versenden von Bildern? Was will sie erreichen? Was erreicht sie? Welche Wege könnte es noch geben, das zu erreichen?

Die Strategien von Hannah, mit Hilfe ihrer Körperlichkeit und Ausstrahlung Aufmerksamkeit zu bekommen, muss begriffen werden. Verstehen heißt nicht, mit diesen Strategien einverstanden zu sein.

Wenn eine Ebene der gegenseitigen Akzeptanz

entstanden ist, sollte mit Hannah besprochen werden, welche Regeln sie einzuhalten hat, was unangemessen ist und was sie möglicherweise einer Gefährdung aussetzt. Wir können davon ausgehen, dass, wenn der subjektive Gewinn eines Verhaltens (Anerkennung) größer ist als die Nachteile, es für Jugendliche schwer ist, dieses Verhalten schnell und umstandslos zu beenden.

Den mühsamen Weg des Aufzeigens und Erlernens anderer Strategien, um gesehen und anerkannt zu werden, braucht im Team eine gemeinsame Haltung, Spiegelung von Verhalten und das Aufzeigen von bestärkenden Alternativen.

Der verantwortliche Umgang mit Medien ist ein grundsätzlich wichtiges Thema, das weit über das Thema sexuelle Bildung hinaus Bedeutung hat. Aus diesem Grunde haben wir für unsere Einrichtung ein Medienkompetenz-Team aus Fachkräften, Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Dieses Team hat einen Mediennutzungsvertrag entwickelt und verbindliche Regelungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien festgelegt. Außerdem sichert das Medienkompetenzteam die stetige zeitgemäße Weiterentwicklung unserer Einrichtung in diesem Thema und steht Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen beratend zur Seite.

Fabian (17 Jahre) und Leonie (16 Jahre)

Möglichkeit der Übernachtung in Beziehung lebender Jugendlicher innerhalb der Einrichtung SOS-Kinderdorf Sauerland

Die Unterbringung von Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung bedeutet nicht das Ende ihrer sexuellen Beziehungen. Jugendliche haben das Recht auf eine ungestörte Entwicklung und dies schließt die Sexualität mit ein. Es gibt also ein Recht

auf sexuelle Begegnungen. Manchmal sieht das pädagogische Personal Partnerschaften zwischen ihnen anvertrauten Jugendlichen kritisch. Oft sollen dann vor allem Mädchen vor „schlechten Erfahrungen“ geschützt werden. Wie in allen pädagogischen Kontexten, muss ein alters- und entwicklungsangemessener Rahmen deshalb verhandelt werden und je älter Jugendliche werden, desto mehr Entscheidungsbefugnisse müssen ihnen zugestanden werden. Weder dürfen Jugendliche alles, noch dürfen sie nichts.

Ein Beispiel:

Leonie, ein Mädchen aus einer Regelwohngruppe des Kinderdorfes und Fabian, ein Junge aus der Jugendwohngruppe, sind ein Paar und wünschen sich gegenseitige Übernachtungsmöglichkeiten. Dies wird ihnen im Rahmen der bestehenden Vorgaben dazu auch ermöglicht.

Ein Fahrplan zu einer selbstverantwortlichen Beziehungsgestaltung kann folgendermaßen aussehen.

1. Angebot eines Gesprächs an die Jugendlichen von ihren (Bezugs-) Erziehenden über ihre Beziehung (Haltung und Werte, Was ist schön? Was wünsche ich mir? Wovor Sorge ich mich? Wo sind meine Grenzen und die meines Partners?)
2. Gespräch der Jugendlichen mit ihren (Bezugs-) Erziehenden über den Wunsch, auch Nächte miteinander zu verbringen und intim werden zu können.
3. „aufklärendes“ Gespräch der Jugendlichen, wenn sie das wünschen oder dies pädagogisch angezeigt ist, mit ihren (Bezugs-) Erziehenden über Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten und andere mögliche Fragen zu Sexualität.
4. gemeinsames Durchgehen und Erläutern im Beisein beider Jugendlicher und beider (Bezugs-) Erziehenden der „Übernachtungsregeln für Jugendliche“ mit anschließendem Unterschreiben der Jugendlichen dieser Vereinbarung. (s. Anhang!)
5. Austausch der Jugendlichen mit ihren (Bezugs-) Erziehenden darüber, dass die Eltern, der Vormund/ die Vormünderin und/oder andere Sorgeberechtigte über die Übernachtung schriftlich informiert werden.
6. schriftliche Information der Eltern, Vormund/ Vormünderin und/oder andere Sorgeberechtigte über die Übernachtung der in Beziehung lebenden Jugendlichen beieinander durch die (Bezugs-) Erziehenden oder die Fachdienstmitarbeitenden.
7. Einholen des Einverständnisses bei unter 16-jährigen.

Je nach Reife, Wohnsituation oder aktuellen Krisen müssen die Punkte modifiziert werden.

PEINLICHKEIT IST KEIN MAKEL!

Das Reden von Erwachsenen, seien es nun die Eltern, Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte mit Jugendlichen über Sexualität darf holprig, peinlich und „unlocker“ sein. Eine betonte Lockerheit („Mit mir kann man über alles reden“ „Bei mir war das genauso“) schreckt meist genauso ab, wie eine betonte Sachlichkeit.

„Sei du selbst!“ ist hier ein guter Gradmesser. Hilfreich sind oft Medien über Sexualität, seien es Filme auf youtube oder TikTok, die man mal gemeinsam anschauen kann oder Bücher sowie Broschüren der BZgA oder von ProFamila nutzt (Liste siehe Anhang). Weniger aufdrängen, eher Fragen stellen: Wie findest du das?“ (z.B. den Film: Tea Consent)

Zurück zu unserem Paar: Nachdem sie einige Monate in diesem Rahmen die Beziehung leben konnten, stand ein Umzug Leonies in die Jugendwohngruppe im Rahmen ihrer Verselbständigung an, in der auch Fabian lebt.

Diese Veränderung warf neue Fragen für eine angemessene Regelung der Beziehungsgestaltung auf. Wie sollten in diesem Rahmen Übernachtungen geregelt, für alle befriedigend gestaltet und deren Einhaltung auch angemessen kontrolliert werden? Welche Begrenzungen sind situations-, entwicklungs- und altersangemessen? Nicht nur mit Blick auf das Paar, sondern auch in Bezug auf die Gruppe?

Hier müssen sich alle Beteiligten bewegen und nach einer Lösung suchen, die den individuellen Bedürfnissen und auch Kompetenzen eines Paares und der Gruppe angepasst sind. Pauschale und starre Regelungen sind nicht sexualfreundlich und unterstützen auch nicht die Entwicklung partnerschaftlicher Kompetenzen von Jugendlichen.

Gleichzeitig sind die Bedenken zu einer gut handhabbaren Regelung innerhalb einer Gruppe durchaus nachvollziehbar und berechtigt.

Tanja (15 Jahre) und Mareike (16 Jahre)

Beziehung/Freundschaft/Verliebtsein ins Gespräch kommen

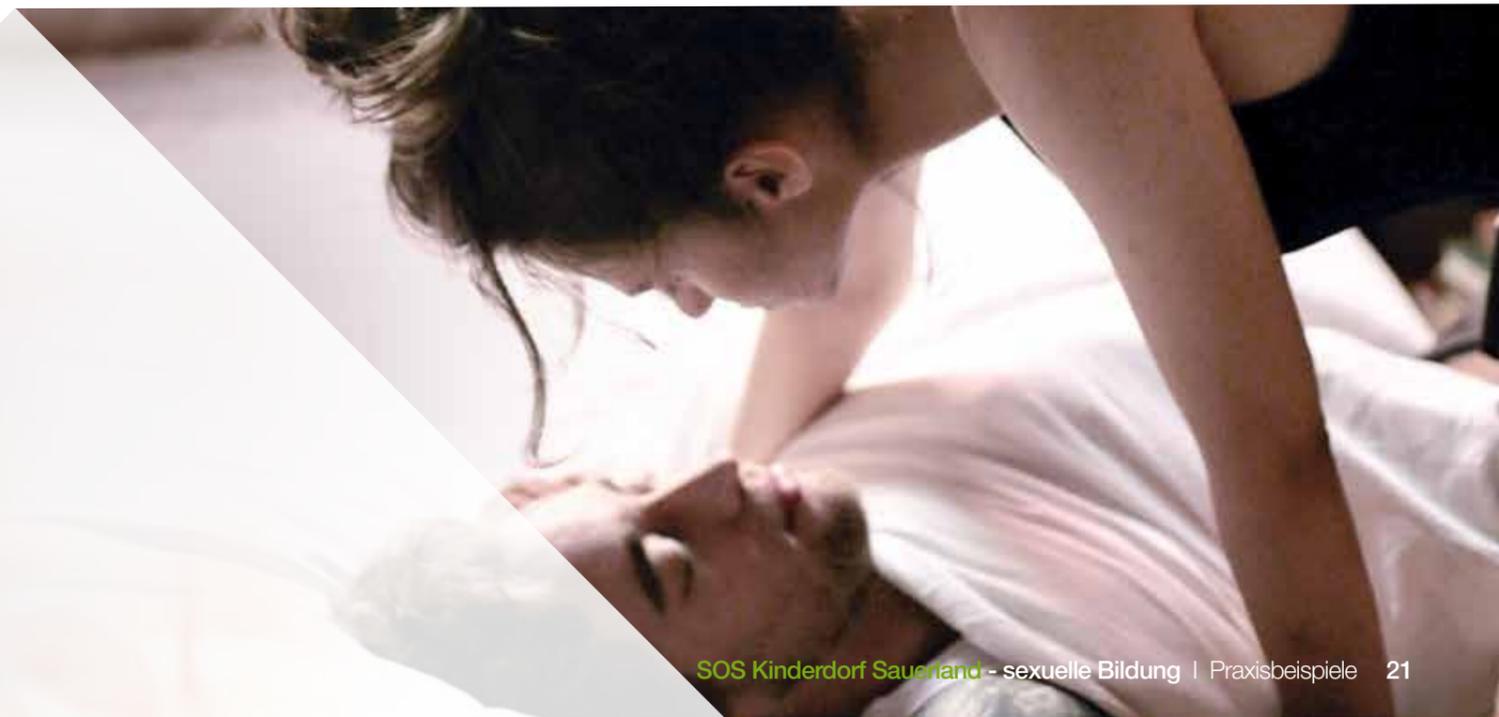
Jugendliche haben viele Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität. Sie gegenüber Erwachsenen zu stellen, von denen sie meist auch noch in irgendeiner Form abhängig sind, fällt nicht nur Heranwachsenden in der Jugendhilfe schwer. Wenn es ein Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten gibt, kann es bei Fragen auch Antworten „zwischen Tür und Angel“ geben. Manchmal geht es Jugendlichen eben nicht darum, vollumfängliche Sexualberatung zu bekommen, sondern sie wollen einfach wissen, woher man Kondome in verschiedenen Größen bekommt oder wo der G-Punkt liegt.

In der Regelwohngruppe sagt Tanja, dass sie auf keinen Fall Kinder möchte und dass sie Küssen eigentlich auch doof findet, aber gern einen Freund haben möchte. Mareike aus der Jugendwohngruppe spricht nicht so gern von sich aus an, dass sie einen Freund hat. Da die Pädagogin davon gehört hat, spricht sie die Jugendliche an und fragt nach, wenn sie mit ihr allein ist (z.B. in der Gute - Nacht - Situation).

ÜBER SEXUALITÄT UND PARTNERSCHAFT REDEN LERNEN

In den Teams können sich die Pädagog*innen gut unterstützen, indem sie Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft in Form kleiner Rollenspiele beantworten. In den Fortbildungen wurde das trainiert.

Ob über „intime“ Dinge im Vier-Augen-Gespräch oder in Anwesenheit anderer gesprochen werden kann oder soll, ist mit den Fragenden zu klären. Schamgrenzen, auch auf der Seite der pädagogischen Fachkräfte, sind unbedingt zu berücksichtigen.



Jugendliche, die ihre ersten Erfahrungen mit Beziehung und partnerschaftlicher Sexualität machen, sind in der Regel sehr geprägt von medial vermittelten Bildern und Vorstellungen, die sich aus Gesprächen in der peer group entwickelt haben. Sie wollen „es“ „richtig“ machen, um ein gutes Selbstwertgefühl als Liebhaber*in zu bekommen und sie wollen den/die andere/n nicht enttäuschen, ihre Zuneigung „beweisen“. Deshalb ist die Botschaft „Folge deinen Gefühlen“, wenn es darum geht, worauf man sich sexuell einlassen soll, nicht sehr hilfreich, weil ganz unterschiedliche Gefühle und Gedanken mitschwingen. Der Lernprozess, was man selbst braucht und mag und was sich im Kontakt mit einer anderen Person entwickeln kann, steht ja erst am Beginn.

Ins Gespräch zu kommen, bedeutet auf der Erwachsenenenseite, sich möglichst aller Wertungen zu enthalten. Zuhören und nochmals zuhören ist hilfreich und wichtig! Pädagogische Imperative („du entscheidest selbst!, Mach nur, was du wirklich willst!, Du darfst nein sagen!“) verhindern meist genau das, was erreicht werden sollte - sich auf Augenhöhe begegnen.

Über Fragen von Jugendlichen nach eigenen Gefühlen und Erlebnissen soll die Werthaltung und Ansprechbarkeit der erwachsenen Person geprüft werden: Wie denkt die/der und kann ich mich anvertrauen, wenn es sich um intime Dinge handelt. Von sich selbst erzählen, mit welchen Schwierigkeiten man selbst zu kämpfen hatte, wie viele Hochs und Tiefs in der eigenen jugendlichen Biographie erlebt wurden, kann hilfreich sein, um einfach in Kontakt zu kommen. Aber auch hier gilt, wenn es zur Selbstdarstellung gerät, unterstützt das keineswegs den Suchprozess des Jugendlichen.

Sarah (9 Jahre), Leon (8 Jahre) und Tim (8 Jahre) Kinderschutz - Übergriffe unter Kindern

Sarah spielt mit Melina Barbie (Sarah ist 9 Jahre alt, hat möglicherweise missbräuchliche Erfahrungen erfahren müssen und weist eine mangelnde Abgrenzungs- Fähigkeit auf, um sich selbst zu schützen).

Eine Erzieherin berichtet:

„Nach dem Abendessen bat ich Sarah ins Erzieherbüro, um mit ihr reden zu können. Sie setzte sich direkt auf meinen Schoß und fragte, „ob es etwas Schlimmes sei, über das wir reden müssten?“ Ich fragte sie, ob sie mir bitte von der Situation erzählen kann, die zwischen Leon (8 Jahre alt, lebt mit Sarah in der Familienwohngruppe), Tim (8 Jahre alt, aus der Klärungsgruppe, von Beginn an auffällig sexualisiertem Sprachverhalten) und ihr entstanden war, als die Erzieherin M. im Dienst war. Sarah bejahte dieses und erzählte mir, wie sie zusammen mit Leon und Tim in Leons Zimmer gespielt hatten. Tim habe die Idee gehabt, Wahrheit oder Pflicht zu spielen. Leon stellte Tim die Pflichtaufgabe, Sarah auszuziehen. Dies wollte Sarah nicht. Danach stellte Tim Sarah die Aufgabe, dass sie sich selbst ausziehen sollte.

Da sie auch dies nicht wollte, habe sie versucht, aus Leons Zimmer zu gehen. Tim und Leon hinderten sie daran. Sarah versuchte sich in eine Ecke von Leons Zimmer zu setzen, damit die Jungs sie in Ruhe lassen. Leon habe ihr jedoch die Hose ausgezogen, während sich Tim auch seine Hose ausgezogen habe. Sarah habe noch ihre Unterhose angehabt und Tim habe seine ausgezogen. Leon habe Sarah dann gegen Tim gedrückt, jedoch hätten sie ein Blatt Papier zwischen sich gehalten. Leon habe sie festgehalten, sodass sie nicht weglaufen konnte. Die Situation endete, als die Erzieherin Leon und Sarah zum Abendessen gerufen habe.





Es ist anzunehmen, dass die überwiegende Einschätzung der Pädagog*innen ist: Hier liegt eine übergriffige Situation vor. Zwei Jungen nötigen ein Mädchen, sich gegen ihren Willen auszuziehen und lassen sie nicht aus der Situation heraus. Auch wenn eine Situation im ersten Moment eindeutig erscheint, ist eine sorgfältige Prüfung anhand von sachlichen Kriterien immer erforderlich! (siehe Kasten)

ZUR EINSCHÄTZUNG VON SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN BEDARF ES IMMER EINER PRÜFUNG VON KRITERIEN:

- Wertfreies Sammeln aller verfügbaren Fakten
- Machtgefälle (Körperkraft, sozialer Einfluss, Einladung/Ausgrenzung)
- Freiwilligkeit (auch berücksichtigen, ob überhaupt die Fähigkeit zum NEIN sagen besteht)
- Handlungsmotive/-intention
- Entwicklungsstand aller Beteiligten (kognitiv, physisch)
- Frequenz der Verhaltensweisen
- Reaktion auf pädagogische/ korrektive Interventionen
- (potenzieller) Schaden für die beteiligten Kinder/ Jugendlichen
- alters- und kulturspezifische Normen
- Art der sexuellen Handlungen

Um zu einer angemessenen Beurteilung zu kommen, ist darüber hinaus ein Blick auf die erkennbaren Ressourcen der beteiligten Kinder wichtig:

- Wem ist es wann gelungen sich abzugrenzen, „nein“ zu sagen?
- In welchem Moment wurde ggf. Hilfe geholt und von wem?
- Haben Kinder die Situation von sich aus offen gemacht oder ist es nur zufällig herausgekommen?
- Gab es bereits ähnliche Situationen mit den beteiligten Kindern und gibt es im Vergleich dazu erkennbare Fortschritte im Verhalten, auch wenn die Situation insgesamt vielleicht noch nicht dem gewünschten Ideal von Einvernehmlichkeit entspricht?
- Inwieweit sind die beteiligten Kinder in der Lage, eigene Anteile an der Situation zu reflektieren, bzw. überhaupt die Situation offen einzugestehen.

Die Bewertung ist der letzte Schritt der Analyse!
Nachdem eine entsprechende Bewertung erfolgt

ist, steht die Frage nach einer wirksamen und angemessenen Intervention im Vordergrund.

Welchen Einfluss können die Pädagog*innen geltend machen? Dabei spielt gerade auch der Blick auf die erkennbaren Ressourcen der Kinder und bisheriger Erfahrungen mit pädagogischen Interventionen eine wichtige Rolle.

Nicht in jedem Fall ist eine therapeutische Begleitung angezeigt, sie sollte aber immer geprüft werden. Besonders bedeutsam sind ein abgestimmtes Verhalten im Team und das Bestimmen von Zielen bei den angestrebten Verhaltensänderungen.

Eine zielführende Frage kann sein: Was sind die Motivationen der Beteiligten? Ob die Antwort Machtmissbrauch und Herstellen eines Überlegenheitsgefühls ist, erfordert andere Reaktionen, als sexuelle Neugier.

Die beiden Jungen haben offensichtlich noch nicht gelernt, die Grenzen anderer zu erkennen und dann auch zu wahren. Sie als Täter zu etikettieren, hilft wenig bei der Auslotung von Entwicklungsmöglichkeiten.

Sarah zum Opfer von sexueller Gewalt zu machen, entwickelt wahrscheinlich nicht ihre Selbstwirksamkeit. Hilfreich könnten ein Unterstützen und Anerkennen ihrer Energie sein, sich abzugrenzen, Nein zu sagen und aus der Situation rauszukommen. Das wäre Empowerment.

Den beiden Jungs muss sehr klar und unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass sie Grenzen überschritten haben. Es sind Sanktionen notwendig, die einen Ausgleich (Entschuldigung) möglich machen. Der Preis für übergriffiges Verhalten muss höher sein, als die dabei erlebte Anerkennung.

Für das Spiel Wahrheit und Pflicht braucht es klare Regeln, die gemeinsam mit Pädagog*innen und Kindern aufgestellt werden. Eine Anerkennung der Interessen der Kinder nach aufregenden Grenzerfahrungen im Spiel ist trotz des im Vordergrund stehenden Kinderschutzes hilfreich.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine altersangemessene sexuelle Entwicklung und dazu gehören selbstverständlich auch körperliche Begegnungen mit einem anderen oder dem eigenen Geschlecht. Das zu schützende Rechtsgut ist immer die sexuelle Selbstbestimmung. Deshalb heißt es auch allgemein „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Einen sicheren und grenzwahrenden Rahmen zu schaffen, ist Aufgabe der stationären Jugendhilfe.

Dabei unterscheidet sich der Rahmen, den die stationäre Jugendhilfe zur Verfügung stellen kann, in wesentlichen Punkten deutlich vom familiären Kontext, in dem Kinder und Jugendliche sonst aufwachsen. So sind die „Hausgeschwister“ eben keine leiblichen Geschwister und die unterschiedlichen biografischen Hintergründe, erlebten Grenzverletzungen und auch die religiösen und familialen Prägungen machen es mitunter sehr kompliziert, entwicklungsgerechte und zugleich ausreichend schützende Rahmenbedingungen für alle herzustellen. Auch die betreuenden Fachkräfte bringen unterschiedliche Prägungen mit, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen und den betreuenden Fachkräften sind zudem immer auch die Eltern (unabhängig davon, ob sie sorgeberechtigt sind oder nicht), ggf. Vormünder und das Jugendamt in alle Überlegungen mit einzubeziehen und über Absprachen zu informieren. Die Wahrung der notwendigen Intimität und Privat-

sphäre steht somit in einem Spannungsfeld und muss bis zu einem gewissen Grad den berechtigten Interessen des Kinderschutzes untergeordnet werden.

In diesem Spannungsfeld wird es immer erforderlich sein, individuelle Lösungen für die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen gemeinsam mit allen Beteiligten zu finden. Insofern kann diese Konzeption nur einen grundsätzlichen Rahmen beschreiben, der immer zu beachten ist, aber nicht die konkrete Lösung im Einzelfall liefert. In diesem Sinne sollen die folgenden Ausführungen Handlungssicherheit dafür geben, in welchem rechtlichen Rahmen sich die Beteiligten auf dem Weg zu individuellen Lösungen sicher bewegen können.

Diese Grafik dient dem schnellen Überblick darüber, wer in welchem Alter Sex haben darf:

Person A / Person B	Jünger als	14 - 15 Jahre	16 - 17 Jahre	18 - 21 Jahre	älter als 21
Jünger als					
14 - 15				€	€
16 - 17				€	€
18 - 21		€	€		
älter als 21		€	€		

*Diese Grafik wurde mit leichten Anpassungen aus dem Sexualpädagogischen Konzept der Jugendhilfe Olsberg übernommen (Kropff-Federath'sche Stiftung Jugendhilfe Olsberg Rutsche 6 · 59939 Olsberg)



Hier ist einvernehmlicher Sex erlaubt



Achtung! Hier gibt es im Bereich der Jugendhilfe Besonderheiten, die weiter unten im Text erläutert werden.



Sexuelle Handlungen sind dann verboten, wenn dafür ein Entgelt entrichtet wird (§ 182 Abs. 2 StGB). Unter Entgelt versteht man jede in einem Vermögensvorteil bestehende Gegenleistung (§ 11 Abs. 1 Nr. 9 StGB). Darunter fallen beispielsweise Geldzahlungen, Geschenke, eine Übernachtungsmöglichkeit, eine warme Mahlzeit oder das Übernehmen von sonstigen Kosten.



Sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren sind generell verboten! Diese gelten als sexueller Missbrauch von Kindern und sind somit strafbar nach § 176 StGB. An der Strafbarkeit ändert sich nichts, wenn die jüngere Person sich mit dem Sex einverstanden erklärt hat oder sogar den Sexualkontakt selber gesucht hat. Der Täter ist hier immer die ältere Person. Wenn Person A beispielsweise 13 Jahre alt ist und Sex mit Person B hat, spielt es grundsätzlich für die Strafbarkeit von Person B keine Rolle, ob sie erst 14 oder schon 30 Jahre alt ist. Bei solchen Sexualkontakten, die altersgemäße Erfahrungen vermitteln (also z.B. ein 13-Jähriger mit einem 14-Jährigen), wird aber höchstwahrscheinlich von Strafe abgesehen und ein mögliches Verfahren eingestellt.

*Mit „Sex“ bzw. „sexuellen Handlungen“ ist nicht nur Geschlechtsverkehr gemeint. Auch Zungenküsse, intensives Knutschen, Petting oder Oralverkehr gehören dazu.

BESONDERHEITEN IM BEREICH DER JUGENDHILFE

Im Jugendhilferahmen ist vor allem der §180 StGB: „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“ in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Dabei geht es um das Vorschubleisten zu sexuellen Handlungen. Dieser Tatbestand kann z.B. durch das Schaffen von förderlichen Rahmenbedingungen oder auch durch das Unterlassen von angemessenen Kontrollmaßnahmen erfüllt sein. Sexuelle Handlungen müssen im Sinne des Gesetzes dabei von einiger Erheblichkeit sein. Dies wäre z.B. bei Petting, Oralverkehr und Geschlechtsverkehr der Fall. Aber auch intensives Knutschen oder Zungenküsse können schon unter diesen Rechtsbegriff fallen.

Strafrechtliche Relevanz entsteht aber nur dann, wenn es einen konkreten und unmittelbaren Bezug zu der sexuellen Handlung gibt. So ist z.B. das zur Verfügung stellen von Kondomen oder anderen Verhütungsmitteln kein Vorschub leisten im Sinne des Gesetzes. Auch Maßnahmen der sexuellen Bildung sind keine „Förderung sexueller Handlungen“. Wichtig ist, unabhängig davon, dass Eltern und Sorgeberechtigte über die grundsätzliche Haltung der Einrichtung zur sexuellen Bildung und in diesem Rahmen durchgeführter Maßnahmen frühzeitig informiert sind.

Während die Förderung von sexuellen Handlungen Jugendlicher ab 16 Jahren grundsätzlich straffrei ist (es sei denn, es handelt sich um Prostitution oder ein Abhängigkeitsverhältnis* wird ausgenutzt!), ist dies bei 14-15 jährigen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der/des Sorgeberechtigten zulässig, sofern diese dabei ihre Erziehungspflicht nicht gröblich verletzen. Hier gilt also, dass bei einvernehmlichen Handeln der Jugendlichen zwar keine Verletzung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung vorliegt, die Betreuungspersonen sexuelle Handlungen aber dennoch nicht erlauben dürfen!

Sexuelle Handlungen im oben beschriebenen Sinne, von über 14jährigen mit unter 14jährigen sind generell verboten!

Im stationären Setting ist zudem, mit Blick auf die anderen Kinder der Gruppe, seitens der Fachkräfte unbedingt darauf zu achten, dass ein Ermöglichungsrahmen für die über 16jährigen nicht die sexuelle Selbstbestimmung und die Entwicklung der unter 16jährigen beeinträchtigt. Es gilt stets die unterschiedlichen Interessenlagen und Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen. Fachlich gut in Blick zu nehmen sind darüber hinaus sexuelle Gewalterfahrungen, Entwicklungsverzögerungen, Abhängigkeiten oder auch dissoziales Verhalten. All dies sind unter Umständen Faktoren, die gute Argumente dafür liefern, Kontakte zu verbieten oder deutlich einzuschränken, auch wenn der rechtliche Rahmen sehr viel mehr hergeben würde.

Aus dem Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

WIR BIETEN LIEBE, SCHUTZ UND NEUE MÖGLICHKEITEN

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und wir heißen sie Willkommen. Die Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien können sich bei uns sicher fühlen. Sie lernen, bestmögliche Verantwortung für gelingendes Leben zu übernehmen. Uns ist es wichtig, dass sie bei Entscheidungen mitbestimmen und ein Gefühl von Selbstwirksamkeit erleben.

DAZU AUS DEM PROZESS UNSERER KONZEPTIONSENTWICKLUNG:

In der Umfrage unter unseren Jugendlichen sprach sich eine deutliche Mehrheit dafür aus, dass bei Partnerschaften unter Jugendlichen eine Möglichkeit gegenseitiger Übernachtungen ermöglicht werden sollte. Daraus entwickelten wir zusammen mit betroffenen Jugendlichen einen konkreten Rahmen, innerhalb dessen diese Möglichkeit eröffnet und auch schon in unserem SOS-Kinderdorf gelebt wird.

ANHANG

Literatur zum Thema Sexuelle Bildung

Alle aufgelisteten Bücher sind in unserer Bildungsstation auch zur Ausleihe vorrätig!

Für die meisten Jugendlichen/Kinder ab 8 Jahren sind folgende Bücher geeignet:

TITEL	AUTOR	VERLAG & ISBN
Kriegen das eigentlich alle? Die besten Antworten zum erwachsen werden	Jan von Holleben Antje Helms	Gabriel
Was Jungs wissen wollen: Das Jungenfragebuch	Alex Frith	Ravensburger
Was Mädchen wissen wollen: Das Mädchenfragebuch	Susan Meredith	Ravensburger
Wie entsteht ein Baby?	Cory Silverberg	Mabuse Verlag 978-3-86321-170-7
Wir können was, was ihr nicht könnt!	Ursula Enders Dorothee Wolters	Mebes & noack 978-3-927796-87-4
Sina und Tim	Ursula Enders Ilka Villier Dorothee Wolters	Zartbitter 978-3-931-067-00-7
Wachsen und erwachsen werden: Das Aufklärungsbuch für Kinder	Sabine Thor-Wiedemann Birgit Rieger	Ravensburger 978-3-473-35861-8

TITEL	AUTOR	VERLAG & ISBN
Klär mich auf, 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema	Katharina von der Gathen Anke Kuhl	Klett Kinderbuch 978-3-95470-119-3
Ich bin stark, ich sag laut Nein! So werden Kinder selbstbewusst	Susa Apenrade Miriam Cordes	Arena 978-3-401-09165-5
Film: Glaub mir! Ein Animationsfilm über sexuellen Missbrauch für Mädchen und Jungen ab 9 Jahre	Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.	Mebes & noack
Kein Küsschen/ Anfassen auf Kommando	Maron Mebes	Mebes & noack 978-3-927796-92-8

Für die meisten Jugendlichen ab 14 Jahren sind folgende Bücher geeignet:

TITEL	AUTOR	VERLAG & ISBN
Make Love: Ein	Ann-Marlene Henning	Rogner & Bernhard
Sex: Was du schon immer wissen wolltest	Chusita Fashion Fever Ilona Einwohlt	Cbj.
Was ist eigentlich dieses LGBTIQ? Dein Begleiter in die Welt von Gender und Diversität (wird ab 11 Jahren empfohlen)		
Sex ist wie Brokkoli nur anders	Carsten Müller Sarah Siegl	echtEMF 978-3-96093-744-9
Aufregende Jahre, Jules Tagebuch		BZgA
Sex und so, ein Aufklärungsbuch für alle	Lydia Meyer	Ullstein 978-3-548-06193-1

Zeitschriften für Kinder und Jugendliche:

TEENSTARK MAGAZIN, für junge Menschen ab 13 Jahre

- Schwerpunkte auf Empowerment und Diversität; thematisiert Diskriminierung sowie gesellschaftliche Vielfalt in allen Formen.

DIVERSMAGAZIN

- Online Magazin für Jugendliche, das das Schweigen über „Tabu-Themen“ bricht und einen möglichst diversen Blick auf verschiedene Themen bietet.



Bücher für Erwachsene:

TITEL	AUTOR	VERLAG & ISBN
Kopiervorlagen, Praxismappe: Kein Küsschen/ Anfassen auf Kommando	Marion Mebes	Mebes & noack 978-3-927796-68-3
Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen 6. Auflage	Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.	BELTZJuventa 987-3-7799-3155-3
Forum Sexualaufklärung und Familienplanung Sexualisierte Gewalt		BZA
Kindesmisshandlung und -vernachlässigung	Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention	DGfPI ISSN 1436-9850 23. Jahrgang 1/2020
Unterrichtsmaterialien für Förderschulen und Förderzentren zur Prävention von sexuellem Missbrauch, ECHT STARK!	Petze Präventionsbüro Schleswig-Holstein	978-3-980965-91-0
Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte	Alexandra Retkowski Angelika Treibel Elisabeth Tuidter	BELTZJuventa 987-3-7799-3131-7
Verlagspost mebes & noack Prävention und Kinderschutz, Bewährte Bücher und Materialien, Berichte aus der Praxis		Mebes & noack
Sexualisierte Gewalt verhindern, Selbstbestimmung ermöglichen Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen	Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch	AMYNA e.V. 978-3-934735-10-1

TITEL	AUTOR	VERLAG & ISBN
Film: Unglaublich! Ein Animationsfilm über sexuellen Missbrauch zur Aufklärung & Stärkung für Erwachsene	Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.	Mebes & noack
Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Handbuch zur Prävention und Intervention	Ulli Freund Dagmar Riedel-Breidenstein	Mebes & noack 978-3-927796-74-4
E.R.N.S.T. machen Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern Ein pädagogisches Handbuch	Power-Child e.V. Birgit Kohlhofer Regina Neu Nikolaj Sprenger	Mebes & noack 978-3-927796-83-6
Echt Krass! Jugendliche und sexuelle Gewalt, Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe	Petze Auerbach Stiftung	978-3-9809659-9-6
Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore Sexuelle Bildung als Prävention	Sonja Blattmann Marion Mebes	Mebes & noack 987-3-927796-91-1

Broschüren zu bestellen unter:

<https://schule.loveline.de/>

<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/>

<https://www.klicksafe.de/>

HILFREICHE LINKS ZUM THEMA SEXUELLE BILDUNG

Links zu Medien der sexuellen Aufklärung und Beratung

www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting
www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-grooming
www.klicksafe.de
www.saferinternet.at

Seiten für Jugendliche:

www.diggiraum.de
Fickt euch! – Ist doch nur Sex
make-love.de
www.loveline.de
profamilia.sextra.de
www.jugendnotmail.de
www.jung-und-schwanger.de
www.klicksafe.de/jugendbereich/klicksafe-fuer-jugendliche
www.comingout.de
www.echt-krass.info

Beratung bei sexuellem Missbrauch:

www.hilfeportal-missbrauch.de
www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Filme

sexualpaedagogik.at/sex-we-can
www.klicksafe.de/jugendbereich/klicksafe-fuer-jugendliche
www.bzga-avmedien.de
www.medienprojekt-wuppertal.de
www.edufat.de
www.profamilia.de/ueber-pro-familia/landesverbaende/landesverband-hessen/publikationen-und-filme-zum-bestellen

Informationen zu Jugendschutzfiltern finden sich auf:

www.klicksafe.de/jugendschutzfilter
www.fsm.de/de/technischer-jugendschutz#E2_2

MATERIALIEN IM SOS- KINDERDORF SAUERLAND

Padlet Sexuelle Bildung

Auf unserem Padlet „Sexuelle Bildung SOS-Kinderdorf Lüdenscheid“ findet ihr aktuelle Informationen, Materialien, Videos, Fachinformationen und vieles mehr.

Folgende Materialien stehen in unserer Bildungsstation zur Ausleihe zur Verfügung!

Die SEXperten-Box:

Eine umfangreiche Sammlung von Broschüren, Flyern und Infomaterialien zu allen Themenbereichen der sexuellen Bildung. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis findest du in unserem Intranet.

Paomi Aufklärungsmodelle

(www.paomi.de)

Literatur

Alle Bücher aus der Literaturliste dieses Anhangs stehen zum Ausleihen in unserer Bildungsstation bereit!

QUALIFIZIERUNG ZUM THEMA SEXUELLE BILDUNG IM SOS- KINDERDORF SAUERLAND

Basisschulung zum Thema sexuelle Bildung

Für alle pädagogischen Fachkräfte im SOS-Kinderdorf Sauerland ist eine zweitägige Inhouseschulung zum Thema verpflichtend und wird entsprechend regelmäßig durchgeführt

Vertiefende Schulungen

Für Mitarbeitende, die stärker an einzelnen Themen interessiert sind, wie z.B. Umgang mit Grenzverletzungen, Sexualität und Medien etc., bieten wir weitere Inhouseschulungen an.

Sexualpädagog*innen im SOS-Kinderdorf

Wir möchten in unserer Mitarbeiterschaft langfristig sicherstellen, dass wir mindestens zwei ausgebildete Sexualpädagoginnen in unserem SOS-Kinderdorf vorhalten und diese das Thema entsprechend wach halten und die Qualifizierung dauerhaft sicherstellen.

Kompetente Kooperationspartner

Mit profamilia und donum vitae haben wir zwei Kooperationspartner an unserer Seite, die in unserer Region schon seit vielen Jahren mit ihrem Beratungsangebot präsent sind und uns in dem Thema der sexuellen Bildung in Projekten unterstützen und auch in Einzelfällen beraten. Kinder und Jugendliche lernen damit auch wichtige Ansprechpartner*innen kennen, die auch nach ihrer Verselbständigung noch für sie als Kontaktpersonen zur Verfügung stehen werden.



ÜBERNACHTUNGSREGELN FÜR JUGENDLICHE

- Ich übernachte nur nach Absprache mit meiner / meinem Bezugserzieher*in bei meiner Freundin / meinem Freund
- Ich habe mit meiner /meinem Bezugserzieher*in über Verhütung gesprochen und diese umgesetzt bzw. werde sie umsetzen.
- Ich nehme Rücksicht auf meine Mitbewohner*innen und Erzieher*innen und halte Zimmerlautstärke ein.
- Ich darf mein Zimmer abschließen.
- Wenn ich etwas nicht möchte, sage ich **STOP!**
Wenn meine Freundin / mein Freund **STOP** sagt, höre ich sofort auf!
- Ich darf die Übernachtung abbrechen.
- Wenn ich unsicher bin, suche ich das Gespräch mit meiner / meinem Erzieher*in.

Lüdenscheid, den

Unterschrift Jugendliche*r

ANSCHREIBEN SORGEBERECHTIGTE ZU ÜBERNACHTUNGSREGELN

Liebe Eltern, liebe Vormünder*innen, liebe Erziehungsberechtigte,

Wir im SOS-Kinderdorf Sauerland haben uns darüber Gedanken gemacht, wie wir mit dem Wunsch unserer Jugendlichen nach Sexualität umgehen.

Neben einer altersentsprechenden Entwicklungsbegleitung und der rechtzeitigen Aufklärung zu Verhütung, gehört dazu auch jungen Menschen einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie erste sexuelle Erfahrungen in Partnerschaften machen können. Diese Möglichkeit ist rechtlich jedem Jugendlichen, spätestens ab dem 16. Lebensjahr, einzuräumen.

Als Betreuende im SOS-Kinderdorf Sauerland ist es uns wichtig, dass die Jugendlichen sexuell aufgeklärt werden. Dies findet u.a. in Gesprächen mit den (Bezugs-)Erziehenden statt.

In der Anlage sehen Sie unsere „Übernachtungsregeln“, die mit den Jugendlichen besprochen werden und die diese unterschreiben und einhalten müssen.

Mit diesem Schreiben setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass bei ihrem Freund / ihrer Freundin übernachten darf.

.....
Unterschrift der Eltern, Sorgeberechtigten, des Vormundes

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie sich direkt mit uns dazu in Verbindung zu setzen. Gerne würden wir dann gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter dazu ein Gespräch führen.

Pädagogischer Fachdienst
SOS-Kinderdorf Sauerland

Lüdenscheid, den

IMPRESSUM

SOS-Kinderdorf Sauerland
Claudiusstraße 34
58513 Lüdenscheid
Tel.: 02351 - 67240-0
KD-Sauerland@sos-kinderdorf.de

Konzept sexuelle Bildung

KONZEPTGRUPPE

Stefan Weisheit, Ulrike Freiherr-van-Beek,
Melanie Bunzel, Kacper Koziorz, Lara Jantob, Tanja Ebernickel

FACHLICHE BERATUNG

Reiner Wanielik isp

STANDORTLEITUNG

Tanja Ebernickel

EINRICHTUNGSLEITUNG

Gabi Polle

FOTOS

Shutterstock.com
iStock.com
Unsplash.com
Pexels.com

KONZEPT UND REALISATION

ADDICTED Creative Services GmbH
www.ad-addicted.net

